

Verband Zürcher Musikschulen

Kilchberg, 23. Sept. 2012

Medienmitteilung

Abstimmung Verfassungsartikel Musikalische Bildung

Der Verband Zürcher Musikschulen (VZM) hat mit Freude vom positiven Resultat der Abstimmung Kenntnis genommen.

Der Verband Zürcher Musikschulen freut sich über den überzeugenden positiven Ausgang der Abstimmung zum Verfassungsartikel Musikalische Bildung. Der hohe JA-Anteil der Bürgerinnen und Bürger in der Schweiz sowie das absolute Ständemehr zeigen, dass das Schweizer Stimmvolk eine gute musikalische Bildung von Kindern und Jugendlichen wünscht. Bund und Kantone sind nun aufgerufen, sich entsprechend für einen guten Musikunterricht einzusetzen und das Gesetz baldmöglichst umzusetzen.

Im Kanton Zürich wird im Auftrag des Regierungsrats bereits intensiv an einem Entwurf für ein Musikschulgesetz gearbeitet. Der Verband Zürcher Musikschulen unterstützt diese Arbeiten und wird sich dafür einsetzen, dass dieses wichtige Gesetz rasch möglichst eingeführt werden kann.

Ziel ist es sicherzustellen, dass das Fach Musik in der Volksschule tatsächlich erteilt wird und im ausserschulischen Angebot an den Musikschulen eine Chancengleichheit für alle Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Kanton Zürich besteht.

Besonders begabte Musikschülerinnen und Musikschüler sollen in Zukunft wie im Sport auch in der Musik eine spezielle Förderung erhalten dürfen. Die Musikschulen im Kanton Zürich sind dafür gerüstet und leisten seit über 40 Jahren eine sehr gute Aufbauarbeit. Sie werden auch in Zukunft die an sie gestellten Anforderungen erfüllen können.

Ein kantonales Musikschulgesetz wird einheitliche Rahmenbedingungen für Schülerinnen und Schüler, Musiklehrpersonen und Behörden im Kanton Zürich schaffen, dies im Sinne der heute angenommenen eidgenössischen Abstimmung. Der Verband Zürcher Musikschulen als Vertreter aller Musikschulen im Kanton wird sich intensiv dafür engagieren.